



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: Stadtkämmerei
Erstelldatum: 30.05.2023
Vorlagen-Nr.: IV/100/2023

Anfrage von Herrn Stadtrat Hans Sperrer - Nach Aussage eines Bürgers wurden damals bei der Eingemeindung Muglhof verschiedene Rücklagen gebildet. Trifft dies zu? Sind derartige Rücklagen noch vorhanden?

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

13.06.2023

Sachstandsbericht:

Die Stadtkämmerei hat sich zur Klärung der Anfrage an die Kolleginnen und Kollegen des Stadtarchivs gewandt.

Herr Dr. Sebastian Schott, Stadtarchiv, hat die Haushaltspläne und Jahresrechnungen der Jahre 1973 und 1974 gesichtet und der Stadtkämmerei mitgeteilt, dass im Haushaltsplan 1974 für das zurückliegende Jahr 1973 (das erste Jahr nach der Eingemeindung von Muglhof) tatsächlich vier Rücklagen für die Gemeinde Muglhof aufgelistet waren:

▪ Betriebsmittelrücklage	6.000,00 DM
▪ Ausgleichsrücklage	15.000,00 DM
▪ Erneuerungsrücklage	3.000,00 DM
▪ Straßenunterhaltungsrücklage	<u>7.689,54 DM</u>
	31.689,54 DM

Der damalige Oberbürgermeister Hans Bauer hat bei der Unterzeichnung des Eingemeindungsvertrags mit Muglhof am 26.04.1972 geäußert, „*dass die Mittel, die im Zuge der Gebietsreform für die Eingemeindung gewährt würden, voll und ganz der bisherigen Gemeinde Muglhof zugute kämen. Vordringlichstes Problem sei die ausreichende Wasserversorgung.*“ (Der Neue Tag v. 28.04.1972)

Die Stadtkämmerei und das Stadtarchiv gehen nach Auswertung der vorhandenen Unterlagen davon aus, dass diese Rücklagenmittel entweder für die Sicherstellung der Wasserversorgung oder für einen anderen Zweck im Sinne der Gemeinde Muglhof verwendet wurden. Genauere Aufzeichnungen darüber sind in den damaligen Haushaltsunterlagen nicht vorhanden.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden